

## Merkblatt zur Bezuschussung anerkannter Übungsleiter\*innen

Grundlage für die folgenden Hinweise sind die *Richtlinien des Kreises Segeberg über die finanzielle Förderung von Sportvereinen im Kreis Segeberg im Rahmen einer Kostenbeteiligung an den Entschädigungen ihrer Übungsleiter\*innen und Vereinsmanager\*innen vom 01.07.2022*.

- Teile der Richtlinie (insbesondere Anforderungen und Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz) sind noch nicht wirksam. Änderungen gegenüber der Vorgängerversion betreffen aktuell v.a. die Form des Antrages.
- Anerkannt als Übungsleiter\*innen im Sinne der Richtlinien werden Inhaber einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (mindestens 1. Lizenzstufe: z.B. Trainer\*innen-C, Fachübungsleiter\*innen-C, Übungsleiter\*innen-C), Sportlehrer\*innen und Gymnastiklehrer\*innen.  
Alle anderen Ausbildungsabschlüsse, die in Inhalt und Umfang mit den oben Genannten vergleichbar sein müssen, werden im Einzelfall geprüft und entschieden.
- Die Anerkennung erfolgt durch den Kreissportverband, vorzulegen sind Lizenz- bzw. Zeugniskopien.
- Der Zuschuss beträgt 3,00 EUR je Übungsstunde (60 Minuten). Wettkämpfe, Punktspiele, etc. gelten nicht als Übungsstunde. Vorausgesetzt wird, dass sich der Verein und die Gemeinde mindestens in gleicher Höhe an der Entschädigung der Übungsleiter\*innen beteiligen.
- Eine offizielle Stundenobergrenze pro Übungsleiter\*in gibt es nicht. Die Bezuschussung erfolgt allerdings im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Kreises, so dass gegebenenfalls nachträglich pro Übungsleiter\*in (bei Tätigkeit in mehreren Vereinen gilt die Gesamtsumme) pauschal gekürzt werden muss.
- Abrechnungszeitraum: 01.07. bis 30.06. des Folgejahres
- Der Zuschussantrag (Formblatt) kann nur vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand (§ 26 BGB) gestellt werden.
- Dem Zuschussantrag muss ein Verwendungsnachweis beiliegen. Dieser soll die Namen der Übungsleiter\*innen, Angaben zur betreuten Gruppe und die jeweilige Stundenzahl enthalten (Einzelauflistung der Stunden nicht erforderlich!).
- Gegebenenfalls ist die Richtigkeit der Angaben und die Verwendung der Zuschüsse auf Anforderung des Kreises bzw. des Kreissportverbandes zu belegen (z.B. durch Trainingspläne, Auszahlungsbelege, Arbeitsverträge)!
- Die Formulare (Antrag und Verwendungsnachweis) sind über den KSV erhältlich, die Eigenherstellung in entsprechender Form und mit den erforderlichen Angaben ist möglich.
- Der Antrag muss spätestens einen Monat nach Ende des Abrechnungszeitraumes (bis 31. Juli) beim Kreissportverband eingegangen sein!!! Eine nachträgliche Bezuschussung ist ausgeschlossen!
- Lizenzkopien von neuen Übungsleitern sowie verlängerte Lizenzen sind dem Kreissportverband laufend, spätestens jedoch mit der Abrechnung, einzureichen!!! Auf den Abrechnungskopien der Vorjahre wird in der Regel auf ablaufende bzw. abgelaufene Lizenzen hingewiesen!
- Informationen und Antragstellung:  
Kreissportverband Segeberg e.V.  
An der Trave 1a, 23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551-968866  
Fax: 04551-968867  
E-Mail: [info@se-sport.de](mailto:info@se-sport.de)  
Internet: [www.se-sport.de](http://www.se-sport.de)